



# BESCHLUSSANTRAG NR. 3

**Betreff:** Beschluss über die Tabellenwertung im Meisterschaftsspielbetrieb der Saison 2019 / 2020 auf Grund der Saisonbeendigung

**Antragsteller:** HFV-Präsidium

**Antrag:** Der außerordentliche HFV-Verbandstag möge folgenden Beschluss fassen:

Die Tabellenwertung zum 30.06.2020 soll gemäß Punkt 3.4.0 der Durchführungsbestimmungen mit Ergänzungen durchgeführt werden. Die Ergänzungen betreffen den letzten Satz der Quotientenregelung, da kein Aufstiegsspiel bzw. keine Aufstiegsrunde stattfinden kann.

Die Tabellenwertung soll wie folgt erfolgen:

## **3.4.0. QUOTIENTENREGELUNG**

Der Quotient errechnet sich wie folgt:

Anzahl Punkte durch Anzahl Spiele (Maßgeblich sind die Abschlusstabellen im DFBnet)

Sollten zwei oder mehr Mannschaften den gleichen Punktquotienten aufweisen, qualifiziert sich die Mannschaft mit dem besten Quotienten gebildet aus der Tordifferenz geteilt durch die Anzahl der gewerteten Spiele lt. DFBnet. Gewertete Spiele gegen zurückgezogene, gestrichene oder ausgeschlossene Mannschaften werden gemäß DBest 3.11. nicht gewertet.

Sollte auch dieser Quotient bei mehreren Mannschaften gleich sein, entscheidet der Quotient aus der Anzahl der erzielten Tore geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele darüber, welche Mannschaft/en als nächste in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigt/aufsteigen.

~~Sollte auch durch diesen Quotienten kein Aufsteiger zu ermitteln sein, wird ein Aufstiegsspiel (bei mehr als zwei Mannschaften eine Aufstiegsrunde) gespielt.~~

Sollte auch durch diesen Quotienten kein Aufsteiger zu ermitteln sein, wird ein Aufsteiger durch Losentscheid herbeigeführt.

**Begründung:**

Auf Grund der Entscheidung gemäß Beschlussantrag Nr. 2. zum außerordentlichen Verbandstag, das Spieljahr 2019 / 2020 zum 30.06.2020 zu beenden muss darüber entschieden werden, wie die Tabellenwertung erfolgen soll, weil das Meisterschaftsspieljahr nicht zu Ende gespielt werden kann.

Um ggfs. entsprechende Auf- und Absteiger zu ermitteln, muss eine Tabellenwertung erfolgen. Auf Grund der unterschiedlichen Anzahl von ausgetragenen Spielen und der erspielten Anzahl von Punkten muss eine möglichst gerechte Regelung gefunden werden, wie Auf- bzw. Absteiger zu ermitteln sind.

Durch die Quotientenregelung soll die unterschiedliche Anzahl von Spielen gegenüber den erspielten Punkten gegenübergestellt werden und somit dazu beitragen, dass eine Tabellenwertung möglich wird.

Da die Quotientenregelung insbesondere am Ende aller anderen Spieljahre dazu genutzt wird, um weitere Aufsteiger zu ermitteln, ist die Quotientenregelung eine grundlegend gute Möglichkeit auch unter den Bedingungen des nicht zu Ende gespielten Spieljahres die Auf- bzw. Absteiger zu ermitteln.